

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

Die Gemeinde Haimhausen erlässt entsprechend Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (kurz „Ausbaubeitragssatzung“ - ABS -) vom 02.10.2013 wird aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Haimhausen, 07.03.2019



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister